



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Landesaktionsplan gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit IV – Bereichsspezifische Maßnahmen: Beschäftigung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Landesaktionsplan gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) zu beschließen.

Der Landesaktionsplan soll folgende spezifische Maßnahmen im Bereich Beschäftigung enthalten:

1. Einführung eines Bayerischen Anerkennungs- und Nachqualifizierungszuschusses
2. Aufbau von Schulungsangeboten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Umsetzung der AGG-Vorgaben (AGG= Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)
3. Aufbau von Fortbildungsangeboten für Vermittlungskräfte zu Diskriminierungsrisiken

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die hierdurch anfallenden Kosten im Entwurf des nächsten Haushaltplans zu berücksichtigen.

### **Begründung:**

14,9 Prozent (Stand 2020) der Bürgerinnen und Bürger Bayerns besitzen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Für diejenigen, die über keinen deutschen oder europäischen Berufsabschluss verfügen, ist die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen beruflichen oder akademischen Qualifikationen ein zentrales Thema. Für die behördliche Bewertung über die Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses ist im Regelfall ein Zeitraum von drei Monaten vorgesehen. Fehlende Dokumente, erforderliche Sprach- und praktische Qualifikationsnachweise führen jedoch häufig zu erheblichen Verzögerungen. Für die Antragstellerinnen und Antragsteller ist der Zeitraum bis zur Entscheidung eine finanzielle Belastungsprobe. Gerade für Menschen mit Fluchthintergrund erweist sich die Vorlage von Zeugnissen und anderen Originaldokumenten als schwierig und langwierig. Wir fordern daher bereits seit Jahren eine stärkere finanzielle Unterstützung während der Anerkennung und Nachqualifizierung. Mit unserem Handlungsvorschlag möchten wir die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Das AGG gewährleistet den gesetzlichen Diskriminierungsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft. Die Zahl der in Zusammenhang mit dem Bereich Arbeit erfahrenen Diskriminierungen bleibt dennoch konstant hoch. So betrafen 23 Prozent aller Beratungsanfragen bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Jahr 2020 Diskriminierungen im Arbeitsleben. Häufig kommt es bereits im Bewerbungsverfahren zu Benachteiligungen. Gerade in kleineren Betrieben fehlt es an den Kapazitäten für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema Diskriminierung und den

AGG-Vorgaben. Staatliche Fortbildungsangebote können hier einen maßgeblichen Beitrag zu Diskriminierungsprävention leisten.

Eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes identifizierte unter anderem das Beratungs- und Informationsdefizit bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als einen Risikofaktor für die Benachteiligung von Arbeitssuchenden. Häufig fehlt das Wissen über die spezifischen Bedarfslagen und rechtlichen Ansprüche von bestimmten Personengruppen (bspw. Arbeitssuchende mit ausländischen Berufsqualifikationen, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Alleinerziehende) was eine adäquate Beratung erschwert. Dabei müsste der Verweis auf Beratungsstellen, die bei einer Diskriminierung durch die frühere oder zukünftige Arbeitgeberin bzw. den früheren oder zukünftigen Arbeitgeber unterstützen können, ebenfalls fester Bestandteil der Vermittlungsleistung werden. Auch durch die Wahl der Vermittlungs- und Förderungsangebote (bspw. Aus- und Weiterbildungsangebote für Frauen im Bereich Handwerk) kann ein wichtiger Beitrag zur Aufhebung der geschlechtsstereotypen Arbeitsmarktsegmentierung geleistet werden. Wir setzen zur Diskriminierungsprävention auf die Professionalisierung und Sensibilisierung der Beschäftigten. Schulungen, Workshops und interne Beratungsrunden sind effektive Mittel, um Benachteiligungsrisiken mit überschaubarem Aufwand zu minimieren.